Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **18=38 (1872)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel. XVIII. Jahrgang. 1872. **Nr. 21.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Einige Bemerkungen zum divisionsärztlichen Entwurf einer Organisation des Militär-Sanitätswesens. — A. v. Boguslawsky, Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870–71. (Schluß.) — Dr. R. Leuthold, Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Die Militär-Artikel bei der Volksabstimmung. Rundschreiben des Centralkomite's der schweiz. Militärgesellschaft. An die sämmtlichen Infanterie-Offiziere der Luzernischen Bataillone. St. Gallen: Rekognoszirungsfahrt im Toggenburg. — Ausland: Frankreich: Die Armee-Reorganisation. — Neue Militär-Bibliographie.

Einige Bemerkungen zum divisionsärztlichen Entwurf einer Organisation des Militär-Sanitätswesens.

Vom eidg. Militärdepartement ist dieser Entwurf sämmtlichen Militärärzten der Schweiz zugesendet worden, und erst neulich ist, wie wir hören, demselben noch ein bezügliches Circular gefolgt. Den Ambulance-Kommissären gegenüber ist dies aber nicht geschehen, obschon die Sache sie doch auch interessiren muß, wenn sie überhaupt ihren Posten ausfüllen wollen. Trotzdem erlaubt sich hierbei einer derselben, der durch Buchhändlergelegenheit in den Besitz des Entwurfes gelangt ist, seine Meinung über einige Punkte auszusprechen, wenn er sich auch nicht anmaßt, dieselben erschöpfend zu behandeln. — Vielleicht gelingt es doch, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Persönlichkeiten auf einige Anschauungen zu lenken, die denselben bis jetzt entgangen sind, und wenn er auch diesen Erfolg nicht erreichen sollte, so begnügt er sich mit dem Bewußtsein, wenigstens das Beste gewollt zu haben. —

In vielen Anforderungen des Entwurfes finden wir unbestreitbare Fortschritte und wollen wir uns nur darauf beschränken, uns auszusprechen, wo wir abweichender Ansicht sind.

Wir würden keine organische Trennung zwischen Ambulance und Feldspital vornehmen, sondern eine centrale Ambulance per Division unter Leitung des Divisionsarztes aufstellen, welche sowohl den vorgeschlagenen Bestand an Personen und Material der Feldspitäler als auch Ambulancen zusammen in sich schlösse. Da der Divisionsarzt in stetem Verkehr mit dem Divisionär steht, so könnte er sozusagen gleichzeitig mit den Befehlen an die Truppen auch dahin, wo es nöthig erschiene, einzelne Abtheilungen, sei es solche zur hauptsächlichen Besorgung des Verbandes und der Erquickung der Verwundeten, sei es solche für eigentlichen Feldspitaldienst, absenden. Die einzelnen Abtheilungen würden wir unter gleichgestellte Chefs stellen, denen je nach dem Zwecke Material und Mannschaft für eine projektirte Ambulance oder für einen Theil des Feldspitals unterstellt würden. Es wäre dann mit diesen 2 Abtheilungen ähnlich wie beim Genie, wo auch unter einem Divisionskommando Sappeurs und Pontonniers vereinigt sind.

Wir glauben, es würden so manche Vereinfachungen im Rapport- und Rechnungswesen sich leichter ein- und durchführen lassen, als bei dem vorgeschlagenen vielköpfigen Organismus. Die einzelnen Abtheilungen könnte man dann mit dem Namen Ambulance-Sektion und fortlaufenden Nummern, also per Division 6, benennen und alle Sektionen zusammen wären die Divisionsambulance. Immerhin würden wir glauben, eine nur alljährlich festzustellende Eintheilung des Personals in die Sektionen sollte festgehalten werden und nur auf ernsthafte Gründe hin der Divisionsarzt einzelne Personen während eines Dienstes versetzen können. — Eine gewisse Zusammengehörigkeit sollte bei jeder Sektion, wie bei den Kompagnien, nur die Leistungsfähigkeit erhöhen, und den Geist der Truppen heben; besonders da fortan ein viel reichlicheres Wärter- und Trägerpersonal in Aussicht genommen ist als bisher, was per Sektion einer halben Kompagnie schon nahe kommt.

So würde auch die nach dem Entwurf unklare Stellung der Ambulance gegenüber der Brigade, welcher sie zugetheilt wäre, eine bestimmte. Sie wäre von derselben unabhängig, stände überhaupt in militärischer Beziehung nur unter dem Divisionsarzt und hätte, wie es allerdings auch nicht anders